

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/412/2020/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.11.2020				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	14.01.2021	Zur Information			

Titel:

Programme der Städtebauförderung - Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2021

Beschluss:

1. Die in der Anlage 3 aufgeführten Vorhaben werden zur Kenntnis genommen und in dieser Priorisierung für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.
2. Die Einreicher werden über die Entscheidung umgehend informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) vom 02.02.2015 Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land nach Artikel 104 B Grundgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau – BV/160/2013/VI-61 Bund-Länder-Programm “Zukunft Stadtgrün” im Rahmen der Städtebauförderung – Antrag auf Programmaufnahme und Maßnahmen für das Programmjahr 2019 – BV/468/2019/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 04, W 06, W 11
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 01, S 02, S 03, S 04, S 05, S 06, S 07
Handel und Versorgung	X	H 11
Landschaft und Umwelt	X	L 06
Soziales Miteinander	X	M 01, M 02, M 03, M 09

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	X
----------------------------------	---

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die zur Förderung zu beantragenden Maßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2021 enthalten bzw. werden dazu angemeldet.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Mit der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 wurde eine geänderte Struktur mit der Reduzierung auf drei Städtebauprogramme eingeführt. Dies zieht einen umfangreichen Prozess der Neugestaltung nach sich. Die Reduzierung auf drei Programme bedeutet mehr Flexibilität für alle Beteiligten bei der Erneuerung der städtebaulichen Strukturen in ländlichen und städtischen Räumen.

Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik mit dem zentralen Instrument der Städtebauförderung erfolgt auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten, die insbesondere auf die Sicherung der Daseinsvorsorge orientieren und Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen.

Zur Umsetzung der Vorgaben aus der Verwaltungsvereinbarung begann das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im Frühjahr 2020 mit Informationsveranstaltungen und konkreten Vorschlägen zur Neuausrichtung. Es folgten diverse Abstimmungen, die sich bedingt durch die CORONA-Pandemie verzögerten. Seit Ende August 2020 besteht jetzt Klarheit, damit Anträge für das Programmjahr 2021 korrekt zugeordnet werden können. Was ändert sich?

Bisher war die Stadt Dessau-Roßlau in folgenden Städtebauförderprogrammen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes vertreten.

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| - Stadtbau | seit 2002 (neun Gebiete) |
| - Soziale Stadt | seit 2007 (ein Gebiet) |
| - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren | seit 2010 (ein Gebiet) |
| - Zukunft Stadtgrün | seit 2019 (ein Gebiet). |

Die drei neuen Förderprogramme heißen ab dem Programmjahr 2020:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- Soziale Zusammenarbeit – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten.

Ab dem Programmjahr 2020 hat die Stadt folgende aktive Fördergebiete:

- Die Fördergebiete Stadtbau „Innenstadt“, Soziale Stadt und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren werden in der Gebietskulisse des Stadtbaugebietes im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ weitergeführt.
- Die Fördergebiete Stadtbau „Elballee“, „Österreich-Viertel“, „Paulick-Ring – Nordstraße Roßlau“ und „Westliche Altstadt Roßlau“ werden in den bestehenden Gebietskulissen im Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ weitergeführt. Auf eine zügige Beendigung wird verwiesen.

Abgerechnet und beendet werden die bisherigen Stadtumbaugebiete „Rodleben“, „Biethe Roßlau“, „Zoberberg“ und „Ebertallee“ sowie das Gebiet des Programms „Zukunft Stadtgrün“. Während in den ersteren bereits in den letzten Jahren keine Maßnahmen mehr zum Antrag kamen, wird die Aufgabe des speziellen Programms „Zukunft Stadtgrün“ durch den Bund und das Land ausdrücklich bedauert. Mit der Aufnahme im Programmjahr 2019 hatte die Stadt die Hoffnung verbunden, Maßnahmen an Grünanlagen und Spielplätzen umsetzen zu können, die bisher keine Fördermöglichkeit hatten.

Einen räumlichen Überblick über die Veränderungen zeigt die Übersicht in Anlage 2.

Die nächsten beiden Programmjahre sind als Übergangszeit zu verstehen.

Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Förderung, über die jährlich in Programmjahren entschieden wird, bleibt das aktuelle Integrierte Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau und darauf basierende städtebauliche Planungen (z. B. Masterplan Innenstadt).

Da das Budget der Städtebaufördermittel von Bund und Land und auch das Budget unseres städtischen Haushalts begrenzt sind, wurde eine Priorisierung der eingereichten Anträge vorgenommen.

Der Termin der Antragstellung für alle Programme ist der 30. November des Vorjahres für das Jahr 2021 also der 30.11.2020.

Zu den für das Programmjahr 2020 gestellten Anträgen liegen noch keine verbindlichen Informationen vor. Sollten Bewilligungen anders ausfallen, behält sich die Stadt vor, Anträge des Programmjahres 2020 erneut zu beantragen und dies in der Haushaltsplanung 2022 zu verankern.

Zu den Anträgen für das Programmjahr 2021 können folgende allgemeine Erläuterungen gegeben werden:

1. Die Aufwertungsmaßnahmen der Stadt sind bzw. werden für die jeweiligen Haushaltsplanungen durch die Fachämter angemeldet.
2. Für die Aufwertungsmaßnahmen Dritter wird jeweils die Entlastung des kommunalen Eigenanteils (früher Experimentierklausel) vereinbart und beantragt.

Nachfolgend werden alle Anträge kurz beschrieben. Die Anträge wurden verwaltungsintern einer Vorprüfung unterzogen.

Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt - Dessau-Innenstadt“

- Wissenschaftliche Bibliothek - 3. Bauabschnitt

Bei diesem Vorhaben handelt es sich folgerichtig um den 3. Bauabschnitt entsprechend der Vorlage BV/096/2020/IV-41 (Beschlussfassung im Stadtrat am 08.07.2020). Im Wesentlichen handelt es sich um den Innenausbau und die Umfeldgestaltung.

- Ferdinand-von-Schill-Straße (Kavalierstraße – Antoinettenstraße)

Gegenstand des Antrages ist die Umsetzung der Bauabschnitte TO1 und TO2 entsprechend dem Gesamtkonzept nach BV/362/2019/III-66. Die Vorlage wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 05.02.2020 mehrheitlich abgelehnt. Allerdings lagen die Gründe dafür nicht an der vorgeschlagenen Gestaltung und dem Umfang, sondern in der Finanzierung unter Anwendung der damals noch gültigen Regelungen der Straßenausbaubeitragssatzung. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist in den Landtag eingebracht worden. Die bisher veranschlagten Beiträge sollen demnach vom Land übernommen werden. Entsprechend ist die Maßnahme auch im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 verankert.

- Neubau Skaterpark Andeshallen

Der Antrag ist die Voraussetzung für die Umsetzung des Maßnahmenbeschlusses BV/212/2020/IV-52 (Beschlussfassung im Stadtrat am 14.10.2020).

- Sanierung Außenhülle Anhaltisches Theater

Nach dem Zuwendungsvertrag zwischen dem Land und der Stadt dürfen die Zuschüsse des Landes ausdrücklich nicht für Bauinvestitionen verwendet werden. Der bauliche Zustand der Außenfassade einschließlich der Portaltreppenanlage hat sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Deshalb sollen diese über einen Zeitraum von fünf Jahren denkmalgerecht saniert werden beginnend mit der Treppe und den Auffahrten über die Eingangsfassade bis hin zu allen weiteren Fassadenflächen. Die dafür erforderlichen Eigenmittel werden aus dem jährlichen Investitionszuschuss der Stadt an das Theater zur Verfügung gestellt.

- Verfügungsfond Wirtschaft

Nach den bisherigen Bewilligungen in den Programmjahren 2010 und 2018 mit einem Gesamtausgabevolumen von ca. 1 Mio. EUR soll dieses erfolgreiche Instrument weiter entwickelt werden. Auf dem Plan stehen Maßnahmen zur Aufwertung der Ratsgasse als Verbindung zwischen Kavalierstraße und Zerbster Straße, die Anschaffung von anspruchsvollem Stadtmobiliar, Unterstützung von Märkten (insbesondere Weihnachtsmarkt) und Aktivitäten zur Leerstands-beseitigung bei Einzelhandelsgeschäften.

Die nachfolgend aufgeführten Vorhaben sind noch nicht oder nicht so wie zur Beantragung vorgesehen (z. B. Quartiersmanagement) im aktuellen Haushaltsplan 2021 enthalten. Dies hat unterschiedliche Gründe. Ihre haushaltsrechtliche Wirksamkeit liegt aber in den Jahren 2022 ff. und begründet sich auch mit dem langwierigen Verfahren der Antragstellung. Die Nichtbeantragung hätte einen möglichen Zeitverlust von mindestens einem Jahr in der Ausführung zur Folge.

- Quartiersmanagement

In Umsetzung der BV/090/2017/LBF/GR gelang es im Programmjahr 2018 eine Förderung zur Einrichtung eines Quartiersmanagements im ehemaligen Fördergebiet „Soziale Stadt – Dessauer Innenstadt“ für die Dauer von drei Jahren zu erhalten. Seit Sommer 2019 ist das Quartiersmanagement mit einer wöchentlichen Projektbearbeitungszeit von 15 Stunden tätig. In diese Zeit fiel auch die finale Beschlussfassung im Stadtrat am 08.07.2020 zum Integrierten Konzept – Quartier Am Leipziger Tor (BV/139/2020/III-61). Für die Vermittlung, Umsetzung und Fortschreibung ist die Arbeit des Quartiersmanagements von besonderer Wichtigkeit. Bereits nach einem Jahr ist festzustellen, dass der zeitliche Umfang nicht ausreicht, um den insbesondere auch von der Politik zu Recht gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Um eine Kontinuität der Arbeit einerseits sicherzustellen, als auch andererseits eine Qualitätsverbesserung zu erwirken, wird eine weitere und erhöhte Förderung ab dem Haushaltsjahr 2022 für drei Jahre beantragt.

- Aufwertung VorOrt-Haus

Das VorOrt-Haus in der Wolfgangstraße 13 wird durch den gleichnamigen Verein seit 2014 als Erbpachtnehmer der Stadt genutzt. Das Haus wurde bereits durch den Verein mit Fördermitteln gesichert. Der Verein hat sich in den letzten Jahren in seiner Außendarstellung stabilisiert und ist ein nicht mehr wegzudenkender Teil der städtischen Kreativ- und Start-up-Szene geworden. Mit der Maßnahme sollen die noch nicht dauerhaft genutzten Räumlichkeiten im Unter-, Ober- und Dachgeschoss sowie im Nebengebäude ertüchtigt und einer Nutzung zugeführt werden.

- Sanierung Leipziger Torhaus

Gemäß der Beschlussvorlage FV/020/2019/Bürger sind Sanierungs- und Umbaukosten für das Gebäude entsprechend einem Nutzungs- und Betreiberkonzept im Programmjahr 2021 zu beantragen, nachdem bereits für den Erwerb Fördermittel in Aussicht gestellt wurden (Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor). Ein vorliegender Kostenrahmen wurde durch das Amt für Zentrales Gebäudemanagement aktualisiert und soll in den Antrag einfließen.

- Sanierung Gebäude Ferdinand-von-Schill-Straße 19 - 20 – 2. Maßnahmenbereich

Mit Beschluss zur BV/226/2019/III-61 (Stadtrat 04.09.2019) hat die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft (DWG) bereits einen Förderbescheid zur komplexen Sanierung des Gebäudes erhalten. Zu erwartende Kostenerhöhungen aus der fortschreitenden Planung aber insbesondere die Absage einer Förderung aus dem Aufzugsprogramm der Investitionsbank veranlassten die DWG kurzfristig zur Antragstellung für einen gesondert abrechenbaren Maßnahmenbereich.

Fördergebiet „Wachstum und Erneuerung – Altstadt Roßlau“

- Spielplatz Porsestraße - 2. Bauabschnitt

Die Umgestaltung des Spielplatzes begann im Oktober 2020 als Ergebnis der Beschlussfassung zur Beendigung der Sanierungsmaßnahme „Altstadt Roßlau“. Sie soll nach Auslaufen des bisherigen Programms noch übergangsweise im neuen Programm fortgeführt und dann abgeschlossen werden.

Anlage 2 Lageplan zu Änderungen der Gebietskulissen

Anlage 3 Maßnahmenübersicht mit Lageplan